

## **Gudrun Seidl, Europa-Journalistin, stellt kritische Fragen zu SWIFT II - einem äußerst umstrittenen Abkommen**

*Freiburg im Breisgau/Brüssel, 03.08.2010 [cen]* Am 01.08.2010 trat das äußerst umstrittene EU/USA-Abkommen<sup>1</sup> zu SWIFT in Kraft. Alleine die Vielfalt der Namensbezeichnungen für dieses Abkommen spricht einerseits für sich, macht andererseits aber auch nachdenklich. Plötzlich hiess es SWIFT II, SWIFT-Anti-Terror-Abkommen, SWIFT/TFTP-Abkommen, TFTP/SWIFT-Abkommen, EU-US-TFTP-Abkommen, TFTP-Abkommen, Bankdaten-Abkommen, EU/USA-Abkommen. Das Verwirrspiel war perfekt und „dank“ der Suchmaschinen auch in aller Köpfe. Kommt unter all den verwirrenden Bezeichnungen immer wieder **das** SWIFT-Abkommen zum Vorschein? Ja.

Vor vier Monaten hat das Europäische Parlament das SWIFT-Abkommen<sup>2</sup> zum Austausch von Bankdaten mit den USA abgelehnt und so seine neue Macht, die ihm der Vertrag von Lissabon gibt, vor aller Augen laut und deutlich demonstriert. Fast schon lautlos hat das EU-Parlament während der Fussball-WM in Südafrika dem SWIFT II-Abkommensentwurf der Kommission am 8. Juli 2010 zugestimmt<sup>3</sup>. Da namentliche Abstimmung<sup>4</sup> ausdrücklich verlangt wurde, kann man auch lesen, wer von den 484 Abgeordneten dafür, wer von den 109 dagegen votierte und wer sich der Stimme enthielt. Am 13. Juli 2010 hat dann der Rat die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der EU und den USA zur Übermittlung von Finanzdaten (SWIFT-Abkommen) förmlich beschlossen. Auf der Grundlage dieses Abkommens können die USA nun die Weitergabe von EU-Finanzdaten beantragen, die sie im Rahmen ihres TFTP (Terrorist Finance Tracking Programme) verwenden dürfen. Neben diesem Beschluss nahm der Rat eine Erklärung<sup>5</sup> zum SWIFT-Abkommen an. Gegenstand dieser Erklärung ist u.a. eine Studie<sup>6</sup> der Kommission, die die Möglichkeit eines EU-Systems zur gezielten Datenübermittlung evaluieren soll. Ein TFTP-ähnliches System auf EU-Ebene ist bereits im Aktionsplan<sup>7</sup> zum Stockholmer Programm<sup>8</sup> für 2011 angekündigt.

Das Ergebnis in der Pressemeldung<sup>9</sup> des Berichterstatters Alexander Alvaro (FDP/ALDE) hört sich auch vielversprechend an: „*Grünes Licht für SWIFT II - Das EP hat die neue Version des SWIFT-Anti-Terror-Abkommens über Bankdatenübermittlungen in die USA am Donnerstag angenommen. Nach der Ablehnung der Vereinbarung in seiner ursprünglichen Version vor vier Monaten haben die Abgeordneten bestimmte Schutzklauseln für europäische Bürger ausgehandelt. Des Weiteren könne die EU mit den Arbeiten zu einem Europäischen Datenverarbeitungssystem, das die Massenübertragung von Daten in die USA abschließt, in der zweiten Hälfte dieses Jahres beginnen...*“ „*Abschaffung der Massenübertragung von Daten, Eine neue Rolle für Europol, Überwachung der Datenverarbeitung durch einen Vertreter der EU in den USA, Recht auf Beschwerde für europäische Bürger, Vorratsspeicherung von Daten und deren Löschung*“...

Wenn man also durch die Intervention des EU-Parlaments quasi mit einem blauen Auge bei SWIFT II noch einmal davonkam<sup>10</sup>, warum dann die nachträgliche Kritik? Warum schreibt der Deutsche Anwaltverein (DAV), Brüssel, in seiner Ausgabe „Europa im Überblick 27/2010: Der DAV steht dem Abkommen u.a. wegen des weiten Anwendungsbereichs und der Datenweitergabe an Drittländer kritisch gegenüber“? Warum gibt der Deutsche Richterbund keine Stellungnahme zu SWIFT ab? Warum wird man von ihm an die nicht deutschsprachige Europäische Richtervereinigung *The European Network of Councils for the Judiciary (ENCJ)*<sup>11</sup> verwiesen? Warum schreibt<sup>12</sup> der Bundesdatenschutzbeauftragte, dass das EU-US-TFTP-Abkommen nicht der Datenschutzgesetzgebung entspricht?

Um mehr Klarheit in die fortdauernde Diskussion zu bringen, wurden folgende Fragen:

- § Was also steht in diesem neuen SWIFT II-Abkommen über den Datenschutz und die neuen Befugnisse des Bundesdatenschutzbeauftragten,
  - § welche Rolle spielt Europol, welche die nationalen Gerichte?
  - § Wie sehen meine Rechte aus, wo kann (muss) ich sie ggfls einklagen: in Deutschland, Europa, den USA?
  - § Welches Recht kommt zur Anwendung, nationales, europäisches oder US-amerikanisches?
  - § Welche Rolle spielt der Gerichtshof der EU?
  - § Warum wurde das Abkommen nicht abgelehnt, wie hätten Alternativen ausgesehen?
  - § Warum hat Europa nicht längst schon ein eigenes Bankdatensystem?
- an
- § das Bundesjustizministerium (BMJ)
  - § das Bundesinnenministerium (BMI)
  - § den Bundesdatenschutzbeauftragten (BfDI) und
  - § verschiedene Abgeordnete des Europäischen Parlaments

gestellt und von diesen beantwortet. Eine ausführliche Wiedergabe und Zusammenfassung der jeweiligen Interviews sind hier<sup>13</sup> abrufbar.

Eine Abrundung des Themas und eine Vertiefung in die einzelnen Problemfelder, die sich zusätzlich aus den o.g. Stellungnahmen ergeben haben, bietet das Interview<sup>14</sup> mit Frau Professor Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesjustizministerin a.D.



<sup>1</sup> [http://www.cenjur.de/europa/swift/swift\\_CONS\\_2010\\_11222\\_REV1\\_DE-1.pdf](http://www.cenjur.de/europa/swift/swift_CONS_2010_11222_REV1_DE-1.pdf)

<sup>2</sup> Das SWIFT-Abkommen hat viele Namen. Es tritt aber immer wieder diese Abkommen [1] zutage.

<sup>3</sup> <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st11/st11222-re01.de10.pdf>

<sup>4</sup> [http://www.cenjur.de/europa/swift/abst\\_alvaro.pdf](http://www.cenjur.de/europa/swift/abst_alvaro.pdf)

<sup>5</sup> <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st11/st11350-re02.de10.pdf>

<sup>6</sup> <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st11/st11350.de10.pdf>

<sup>7</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0171:FIN:DE:PDF>

<sup>8</sup> <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st17/st17024.de09.pdf>

<sup>9</sup> Grünes Licht für SWIFT II - [http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20100707IPR78054/20100707IPR78054\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20100707IPR78054/20100707IPR78054_de.pdf)

<sup>10</sup> Präsident des EP, Jerzy Buzek: "Die heutige Abstimmung im Europäischen Parlament beendet hoffentlich die Diskussionen um das SWIFT-Abkommen

[http://www.ep-president.eu/president/view/de/press/press\\_release/2010/2010-July/press\\_release-2010-July-9.html?jsessionid=321BB407BA65DECB6A444EE6DEE02575](http://www.ep-president.eu/president/view/de/press/press_release/2010/2010-July/press_release-2010-July-9.html?jsessionid=321BB407BA65DECB6A444EE6DEE02575)

<sup>11</sup> The European Network of Councils for the Judiciary (ENCJ) - <http://www.ency.eu/ency/>

<sup>12</sup> Das EU-US-TFTP-Abkommen entspricht nicht der Datenschutzgesetzgebung (Artikel 29-Datenschutzgruppe & Arbeitsgruppe Polizei und Justiz)

[http://www.bfdi.bund.de/cln\\_134/sid\\_93A6717B959F38699343006946826726/DE/EuropaUndInternationales/Art29Gruppe/Artikel/SWIFT\\_GemeinsamePEMitWPPJ.html?nn=408908](http://www.bfdi.bund.de/cln_134/sid_93A6717B959F38699343006946826726/DE/EuropaUndInternationales/Art29Gruppe/Artikel/SWIFT_GemeinsamePEMitWPPJ.html?nn=408908)

<sup>13</sup> <http://www.cenjur.de/europa/swift/swiftfraant.htm>

<sup>14</sup> <http://www.cenjur.de/europa/swift/interviewswift.htm>